

## Amtliche Bekanntmachung

### **der Einziehung einer Teilfläche im Bereich der Ortsstraße Bergstraße (TF FINr. 3450 Gmkg. Coburg)**

Der Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen hat in der Sitzung vom 21.04.2021 die Absicht der Einziehung der im beiliegenden Lageplan blau umrandeten Grundstücksteilfläche von zirka 9 m<sup>2</sup> im Bereich der Ortsstraße Bergstraße (TF FINr. 3450 Gmkg. Coburg) und deren ortsübliche Bekanntmachung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) beschlossen.

Sofern im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BayStrWG hiermit als verfügt mit der Maßgabe, dass die ortsübliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung nach Ablauf der Dreimonatsfrist gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG erfolgt.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden:

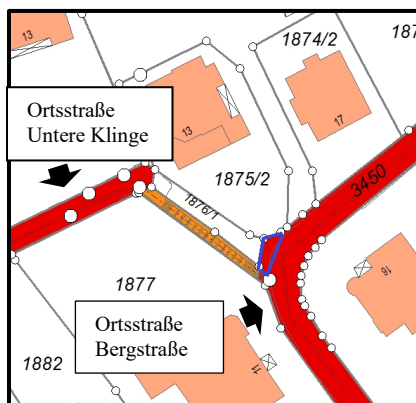
|                                 |     |                         |
|---------------------------------|-----|-------------------------|
| Montag, Dienstag und Donnerstag | von | 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  |
| Mittwoch und Freitag            | von | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. |

Coburg, den 07.05.2021  
STADT COBURG

gez. Mechthild Neumann

Mechthild Neumann  
Baureferentin

Sachstand vor Einziehung:



Sachstand nach Einziehung:

